Protokoll — Landratssitzung vom 1. September 2021

Ort	Stans, Kollegium St. Fidelis, Theatersaal
Zeit	10.00 bis 11.00 Uhr
Anwesend:	Landrat: 57 Ratsmitglieder Regierungsrat: 7 Ratsmitglieder
Absolutes Mehr:	29 Stimmen
2/3 Mehr:	38 Stimmen
Entschuldigt:	Landrat Gianni Clavadetscher, Ennetbürgen Landrat Pierre Nemitz, Beckenried Landrat Philippe Banz, Hergiswil
Vorsitz:	Landratspräsident Stefan Bosshard
Protokoll:	lic. iur. Emanuel Brügger, Landratssekretär Maggie Blättler, Sekretärin Staatskanzlei

Behandelte Geschäfte:

1	Tagesordnung; Genehmigung	1223
2	Protokoll der Landratssitzung vom 30. Juni 2021; Genehmigung	1223
3	Interpellation von Landrat Josef Bucher, Buochs, betreffend Integration der Fachstelle für Denkmalpflege bei der Baudirektion; Beschluss über die Dringlicherklärung	1224
4	Landratsbeschluss über den Rahmenkredit für den regionalen öffentlichen Personenverkehr (RPV) betreffend die Jahre 2022 und 2023	1226
5	Teilrevision des Gesetzes zum Schutz der Persönlichkeit (Persönlichkeitsschutzgesetz, PSchG) *[Elektronische Überwachung; Lernprogramme];* 1. Lesung	1230
6	Interpellation von Landrätin Franziska Rüttimann, Buochs, betreffend die Situation der jungen Berufstätigen in Nidwalden	1232

Landratspräsident Stefan Bosshard: Ich begrüsse Sie alle recht herzlich zur ersten Landratssitzung nach den Sommerferien und damit auch zu meiner ersten Sitzung als Landratspräsident.

Wir stehen am Ende eines Sommers, der uns viel gebracht hat, leider in erster Linie viel Regen von oben, viel Wasser auch von unten und dazwischen noch Blitz und Hagel. Gefehlt hat häufig das, was den Sommer ausmacht, die Sonne. Es gab aber drei Tage, an denen die Sonne zumindest in den Sport-Herzen bei uns in Nidwalden geschienen hat: Am 24. Juli 2021 gewann die Wolfenschiesserin Nina Christen ihre erste Olympia-Medaille. Eine aus Bronze. Eine Woche später, am 31. Juli 2021, war es die zweite Medaille – und diese sogar in Gold. Der dritte Tag in dieser Reihe war der Freitag der 13. August 2021 – für einmal kein Unglückstag –, an dem die Wolfenschiesser und die Nidwaldner mit einem feierlichen Einzug und einer wunderschönen Feier Nina begrüsst haben.

Ich hoffe, dass Sie alle – trotz den kühl-feuchten Tagen – die politische Ruhe und die landrätliche Pause seit dem 30. Juni geniessen konnten. Wir starten heute zur Aufwärmung mit einer kurzen Traktandenliste, da wir anschliessend, wie immer am ersten Sitzungstag nach den Sommerferien, zum traditionellen Landratsausflug aufbrechen. Ich habe mir überlegt, wohin ich Sie führen könnte. In den drei Ortsteilen Oberdorf, Büren und Niederrickenbach gäbe es einiges anzuschauen. Nachdem wir aber bereits letztes Jahr eine Wanderung mit Kapellenbesichtigung gemacht haben, habe ich darauf verzichtet, Sie auch dieses Jahr auf eine Wanderung, zum Beispiel im Raum Niederrickenbach, zu schicken. Wir hätten natürlich auch Kreisel besichtigen können, das ist mir aber im Moment ein zu heikles Thema, auch wenn ich den ganzen Aufruhr darüber nicht verstanden habe. Zudem sind die Kreisel auf dem Gemeindegebiet Oberdorf eher unspektakulär.
Ich habe mich daher dafür entschieden, dass wir zusammen ein Bauwerk besichtigen gehen, über das wir hier im Landrat bereits mehrmals diskutiert und zwischenzeitlich sogar gestritten haben. Unterdessen ist der Ersatzbau Süd bei der Kaserne Wil fertig gebaut und von der SWISSINT, dem kantonalen Zeughaus sowie dem Amt für Militär und Bevölkerungsschutz bezogen worden. Was aus den 11 Mio. Franken gebaut wurde, welche zuerst der Landrat und dann im Herbst 2018 das Nidwaldner Stimmvolk bewilligt hat, können Sie so direkt selber sehen. Es ist aber nicht nur der Ersatzbau, welcher das Gesicht des Areals zwischen der Kantonsstrasse und der Engelbergeraa verändert hat; auch auf der Seite der SWISSINT hat sich einiges getan – und nicht alles ist von aussen zu sehen.
Ich werde am Schluss der heutigen Sitzung noch einige logistische Informationen zum Ausflug geben.

Leider hat sich auch die Covid-Situation seit unserer letzten Sitzung nicht massgeblich verbessert. Deshalb bleiben auch die Bestimmungen für unsere Landratssitzungen noch unverändert:

Wir dürfen uns draussen auf dem Areal des Kollegiums ohne Maske aufhalten;

Der Theatersaal hier gilt als öffentlicher Innenraum; ich muss Sie daher bitten, die Masken während der Sitzung ordnungsgemäss zu tragen. Wie bereits vor den Sommerferien, darf die Maske vorne beim Rednerpult für das Votum entfernt werden.

Da wir heute nur eine kurze Sitzung haben, werden wir auf eine Kaffeepause verzichten.

Orientierung über parlamentarische Vorstösse:

Folgende parlamentarische Vorstösse wurden neu eingereicht und an den Regierungsrat überwiesen:

1. Landrätin Erika Liem Gander, Beckenried, und Mitunterzeichnende haben mit Eingabe vom 9. Juli 2021 eine Interpellation zur aktuellen Situation der Logopädie in den Nidwaldner Schulen eingereicht.

2. Landrat Bruno Christen, Buochs, hat mit Eingabe vom 5. August 2021 eine Kleine Anfrage betreffend Trennsteine beim Kreisel Kreuzstrasse eingereicht.

3. Landrat Josef Bucher, Buochs, hat mit Eingabe vom 5. August 2021 eine Interpellation betreffend Integration der Fachstelle für Denkmalpflege bei der Baudirektion. Über die Dringlichkeit dieses Vorstosses wird an der heutigen Sitzung beschlossen.

4. Landrätin Therese Rotzer, Ennetbürgen, und Landrat Dominik Steiner, Ennetbürgen, haben mit Eingabe vom 25. August 2021 eine Motion betreffend Digitalisierung Landrat (Regelung virtueller Kommissionssitzungen und Anpassung Spesenpauschale) eingereicht. Dieser Vorstoss wird vom Landratsbüro bearbeitet.

5. Landrat Toni Niederberger, Stans, und Landrat Armin Odermatt, Büren, haben mit Eingabe vom 27. August 2021 eine Motion betreffend das öffentliche Beschaffungswesen eingereicht.

6. Landrat Sepp Odermatt, Ennetbürgen, hat mit Eingabe vom 27. August 2021 eine Interpellation zum Sozialhilfemissbrauch im Kanton Nidwalden eingereicht.

Ich erkläre die heutige Sitzung offiziell als eröffnet.

1 Tagesordnung; Genehmigung

Landratspräsident Stefan Bosshard: Ich stelle fest, dass die heutige Landratssitzung rechtzeitig im Amtsblatt angezeigt worden ist und die Geschäftsunterlagen termingerecht den Mitgliedern des Landrates zugestellt wurden.
Die Tagesordnung wurde mit der dringlichen Interpellation von Landrat Josef Bucher ergänzt.

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 56 Stimmen: Die ergänzte Tagesordnung wird genehmigt.

2 Protokoll der Landratssitzung vom 30. Juni 2021; Genehmigung

Landratspräsident Stefan Bosshard: Ich stelle das Protokoll der Sitzung vom 30. Juni 2021 zur Diskussion.

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 56 Stimmen: Das Protokoll der Landratssitzung vom 30. Juni 2021 wird genehmigt.

3 Interpellation von Landrat Josef Bucher, Buochs, betreffend Integration der Fachstelle für Denkmalpflege bei der Baudirektion; Beschluss über die Dringlicherklärung

Landratspräsident Stefan Bosshard: Die Interpellation von Landrat Josef Bucher wurde Ihnen per E-Mail zugestellt. Der Wortlaut der Interpellation wird deshalb als bekannt vorausgesetzt. Wir beschliessen heute lediglich über die Dringlicherklärung dieser Interpellation; eine Debatte über den Inhalt findet somit nicht statt.

Zur beantragten Dringlicherklärung übergebe ich das Wort Landrat Josef Bucher.

Landrat Josef Bucher, Interpellant, und als Vertreter der Mitte-Fraktion: Bereits vor sechs Jahren, als ich den Vorsitz der Denkmalkommission übernommen habe, habe ich mich gefragt, weshalb die Fachstelle für Denkmalpflege bei der Bildungsdirektion und nicht bei der Baudirektion zugewiesen ist. Nachdem nun die Anstellung eines neuen Denkmalpflegers ansteht, erachte ich es als richtig, wenn die organisatorischen Massnahmen zweckmässig und umgehend durchgesetzt werden können. Deshalb bitte ich Sie, dem Antrag auf Dringlicherklärung zuzustimmen.

Auch Die Mitte-Fraktion unterstützt die Dringlichkeit dieser Interpellation ebenfalls einstimmig.

Landrat Edi Engelberger, Vertreter der FDP-Fraktion: Auch die FDP-Fraktion hat an ihrer Sitzung vom 25. August 2021 die Interpellation von Landrat Josef Bucher besprochen und über die Dringlichkeit debattiert. Ich nehme es vorweg: Wir stellen uns nicht gegen die Dringlichkeit, stellen uns aber andere, grundlegendere Fragen. Für uns ist es nicht von entscheidender Bedeutung, in welcher Direktion der Denkmalschutz angesiedelt ist. Uns geht es um die Umsetzung der gestellten Aufgaben. Trotzdem war in der Diskussion eine Mehrheit der Meinung, dass es keine Vorteile bringen würde, die Fachstelle Denkmalpflege der Baudirektion zu unterstellen, da das Gesetz über den Schutz der Kulturdenkmäler (Denkmalschutzgesetz) – wie es der Titel schon sagt – bei der Kultur angesiedelt ist und es den Zweck hat, Ortsbilder, geschichtliche Stätten sowie Kulturdenkmäler zu schonen, auch wenn es mittlerweile anders ausgelegt wird und die Denkmalpflege oft unnötigerweise bei fast allen Bauprojekten zugezogen wird. Oder, wie es Landrat Niklaus Reinhard an der Fraktionssitzung gesagt hat, dass die einen grundsätzlich – aus meiner Sicht leider – nur zurück und die anderen in der Baudirektion nur nach vorne schauen, nicht dieselbe Sprache sprechen und nicht den gleichen beruflichen Hintergrund haben. Es ergeben sich dadurch auch kaum Synergien oder Vertretungslösungen, da in der Baudirektion andere Qualitäten gefragt sind und sie dort – wie man hört – auch nicht überbesetzt sind.

Es hat mich aber eher überrascht, dass der Interpellant während den Diskussionen an den Sitzungen der Arbeitsgruppe zur Gesetzesrevision, die durch meine Motion, eingereicht am 20. November 2018, ausgelöst wurde, dieses Thema der Direktionszugehörigkeit niemals aufgenommen hat und nun die Kündigung des Leiters des Amtes für Denkmalpflege als Anlass dafür nimmt, als ob es dafür einen persönlichen Bezug des Stelleninhabers geben würde.

Landratspräsident Stefan Bosshard: Ich bitte Sie, zur Dringlichkeit des Vorstosses zu sprechen.

Landrat Edi Engelberger: Ok. Wie gesagt, wir stellen uns nicht gegen die Dringlichkeit und werden den Antrag unterstützen.

Landrat Armin Odermatt, Vertreter der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion hat die dringliche Interpellation von Landrat Josef Bucher an ihrer letzten Fraktionssitzung vom 25. Au-

gust 2021 ebenfalls beraten. Wir unterstützen einstimmig die Dringlichkeit. Wir sehen den jetzigen Zeitpunkt als geeignet, einen allfälligen Wechsel der Denkmalpflege zur Baudirektion zu diskutieren. Der aktuelle Denkmalpfleger hat – wie wir bereits gehört haben – gekündigt. Zusätzlich ist die Umsetzung der Motion von Landrat Edi Engelberger am Laufen. Diese Motion, welche die Anpassung des Denkmalschutzgesetzes verlangt, ist am 20. November 2018 eingereicht und dann am 25. September 2019 mit grossem Mehr gutgeheissen worden.

Vergangenes Jahr hat eine entsprechende Revisionskommission an sechs Sitzungen an der Umsetzung dieser Motion gearbeitet. Zusammen mit weiteren Landräten durfte ich in dieser Kommission Einsitz nehmen und mitwirken.
Die interne und externe Vernehmlassung sollte eigentlich schon im Gange sein, doch ist sie aufgrund der Kündigung des Denkmalpflegers ins Stocken geraten. Damit wir den Prozess nicht von vorne beginnen müssen, erscheint es sinnvoll, dass die Revision der gesamten Denkmalschutzgesetzgebung noch unter der Zuständigkeit der Bildungsdirektion weitergeführt und abgeschlossen wird.

Landrat Daniel Niederberger, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Es ist gut, dass sich die Regierung hin und wieder die Frage stellt, wieso ein Amt in der gegenwärtigen Direktion angesiedelt ist oder ob es vielleicht nicht sinnvoller wäre, das Amt bei einer anderen Direktion zu integrieren. Vermutlich machen dies die betroffenen Regierungsräte und Regierungsrätinnen und ihre Amtsleiter und Amtsleiterinnen auch ab und zu in ihren Kader-, Strategie- und Klausursitzungen.

Wir entscheiden heute im Landrat über die Dringlichkeit oder Nichtdringlichkeit der Beantwortung der Interpellation von Josef Bucher. Eigentlich – und da sind wir uns wohl alle einig –, sollte die Beantwortung über so etwas Wichtiges wie einen Direktionswechsel eines Amtes wohl durchdacht sein und somit auch genügend Zeit eingeräumt werden. Beim vorliegenden Fall, wie wir gehört haben, ist die Dringlichkeit aber angebracht, da der kantonale Denkmalpfleger gestern seinen offiziellen letzten Arbeitstag hatte. Falls die Stelle noch nicht neu besetzt ist, wäre es vermutlich hilfreich, dem zukünftigen Denkmalpfleger zumindest die Tendenz mitzuteilen, in welcher Direktion seine Arbeitsstelle beheimatet ist. Das ist für uns Grüne-SP-Fraktion der einzige Grund, die Interpellation als dringlich zu erklären.

Für die Dringlichkeit ist nicht relevant, wie lange der wissenschaftliche Mitarbeiter fehlt oder nicht fehlen könnte, wie es aus der Interpellation zu lesen ist. Die dringlichsten Arbeiten, welche sich bei der Denkmalpflege wegen der Personalsituation anstauen, müssen so oder so durch extern zugezogene Fachpersonen gemacht werden. Ich behaupte einmal, dass bei der Baudirektion niemand kompetent genug ist – sollte die Denkmalpflege der Baudirektion hypothetisch angesiedelt werden –, Baugesuche unter dem Gesichtspunkt des kulturellen und bauhistorischen Wert zu beurteilen. Im Gegenteil: Wir haben das Glück, mit dem Amtsstelleninhaber des Amtes für Kultur über ein architektonisch historisches Wissen zu verfügen. So lange der Denkmalpfleger fehlt, ist die Denkmalpflege da, wo sie jetzt ist, am besten aufgestellt, gerade jetzt, wo die Fachstelle nicht mehr besetzt ist.

Mit Spannung erwarten die dringliche Beantwortung der Interpellation über Sinn und Unsinn eines Direktionswechsels. Soviel vorweg; es ist nicht so, dass die Denkmalpflege hauptsächlich mit Bauen zu tun hat, wie dies der Interpellant dies schreibt. Die vielfältigen Aufgaben sind im Denkmalgesetz umschrieben.

Landratspräsident Stefan Bosshard: Bei der Dringlichkeit bleiben, bitte.

Landrat Daniel Niederberger: Okay. Dann breche ich jetzt hier auch mein Votum ab wie Edi Engelberger, und empfehle von Seiten unserer Fraktion, die Interpellation als dringlich zu erklären.

Bildungsdirektor Res Schmid: Der Regierungsrat hat diese Interpellation diskutiert und steht zum Dringlichkeitsantrag. Dies hätte zur Folge, dass wir innerhalb von zwei Monaten von Seiten der Baudirektion und der Bildungsdirektion Stellung zur eingereichten Interpellation nehmen würden.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 56 Stimmen: Die Beantwortung der Interpellation von Landrat Josef Bucher, Buochs, betreffend Integration der Fachstelle für Denkmalpflege bei der Baudirektion wird als dringlich erklärt.

4 Landratsbeschluss über den Rahmenkredit für den regionalen öffentlichen Personenverkehr (RPV) betreffend die Jahre 2022 und 2023

Eintretensdiskussion

Baudirektor Josef Niederberger: Bei diesem Geschäft geht es um den öffentlichen Verkehr und um dessen Abgeltung für die Jahre 2022 und 2023. Für den Vollzug und die Finanzierung unterbreitet der Regierungsrat dem Landrat einen Bericht und Antrag für einen Rahmenkredit.

Gestützt auf die dargestellten gesetzlichen Grundlagen hat der vorliegende Beschluss an den Landrat zwei Zielsetzungen zu erfüllen: Einerseits legt er die Verkehrslinien fest. Andererseits werden die Finanzmittel zur Bestellung des Verkehrsangebots bereitgestellt. Der vorliegende Antrag zum Rahmenkredit für die Jahre 2022 und 2023 entspricht der zweijährigen Bestellperiode des Bundes.
Bereits für die vorangehenden Fahrplanjahre 2020 und 2021 wurde dem Landrat ein zweijähriger Rahmenkredit unterbreitet. Dieses Vorgehen hat sich für die Steuerung und Bestellung des kantonalen öV-Angebotes in der Vergangenheit bewährt.

Der öV hat sich in den letzten Jahren im Grundsatz positiv entwickelt. Mit dem moderaten Ausbau des öV-Angebots haben die Zahlen der öV-Benutzer von 2016 bis 2019 stetig zugenommen; bei der Bahn um 8.4 Prozent und bei den Buslinien um 12.8 Prozent. Ebenfalls konnten bei den Seilbahnen und im Schiffsverkehr auf dem Vierwaldstättersee die Fahrgastzahlen gesteigert werden. Einzig in den Jahren 2020 und 2021, während der Covid-19-Krise, sind die Benutzerzahlen beim öV stark zurückgegangen. Der Regierungsrat setzt jedoch weiterhin auf den öV und glaubt, dass die Frequenzzahlen sich wieder normalisieren werden.

Folgende Angebotsveränderungen sind geplant:

S44 Stans - Luzern: Zusätzliche Kurspaare an Werktagen zur Hauptverkehrszeit (um 16.38 Uhr ab Luzern und um 17.01 Uhr ab Stans);

Buslinie 310 (Winkelriedbus) Stans - Altdorf: Die Anzahl Kurspaare werden von vier auf acht erhöht. Damit ergeben sich bessere Anschlüsse zum neuen Kantonsbahnhof Uri und in Richtung Tessin;

Buslinie 312 Stans - Sarnen: Hier sind durchgehende Kurse im Stundentakt zwischen Stans und Sarnen vorgesehen;

Buslinie 313 St. Jakob - Mueterschwandenberg: Diese Buslinie wird am Wochenende aufgrund der tiefen Frequenzzahlen eingestellt;

Buslinie 324 Stans - Oberdorf - Büren: Bei dieser Linie soll der Taktfahrplan eingeführt und zwei Kurspaare gestrichen werden.

Buslinie 331 Wolfenschiessen - Oberrickenbach: Diese Buslinie ist eine sehr touristisch abhängige Linie. Dort wird es Anpassungen beim Sommer- und Winterfahrplan geben.;

Nachtnetz N4 Luzern - Stans und der N44 Stans - Emmetten: Bei diesen Nachtnetzen sind drei Kurspaare am Wochenende vorgesehen;

Luftseilbahn Dallenwil - Wirzweli: Die letzte Fahrt am Abend soll nur noch mit Voranmeldung gefahren werden;

Tarifverbund Passepartout: Hierzu gibt es eine Bereinigung im Raum Rotkreuz.

Die erwähnten Angebotsausbauten, wie zusätzliche Kurspaare bei der S44, der Ausbau des Winkelriedbusses und die Einführung von Nachtangeboten erfolgen nur, wenn sich der Bund daran finanziell beteiligt. Der Bundesbeitrag liegt bei 55 Prozent.

Finanzielle Betrachtungen zum Rahmenkredit öV 2022 und 2023: In den vergangenen Fahrplanperioden haben sich die Abgeltungen von Seiten des Kantons rückläufig entwickelt. Im Jahr 2016 wurden rund 7.5 Mio. Franken gesprochen. In den Jahren 2019 waren es rund 6.9 Mio. Franken und im Jahr 2020 rund 6.8 Mio. Franken. Aufgrund der Covid-19-Krise kann zum ersten Mal der Rahmenkredit für die Jahre 2020 und 2021 nicht eingehalten werden.

Für den Rahmenkredit 2022 und 2023 beantragt der Regierungsrat dem Landrat einen Betrag von 14 Mio. Franken. Der Rahmenkredit ist im Vergleich zu den Vorjahren etwas höher. Der Grund dafür ist die tiefere Ertragslage im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und den punktuellen Angebotsausbauten.

Der Regierungsrat stellt dem Landrat den Antrag, den Bericht zum regionalen Personenverkehr 2022 und 2023 zur Kenntnis zu nehmen und zu verabschieden.
Der Regierungsrat stellt zudem den Antrag, einen Rahmenkredit für den regionalen öffentlichen Personenverkehr für die Jahre 2022 und 2023 in der Höhe von 14 Mio. Franken zu genehmigen.

Landrat René Wallimann, Vertreter der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL): Die neue Sitzordnung, welche wir ab der heutigen Sitzung haben, ist wegen meines Fusses gar nicht so schlecht, obwohl ich gerne weiter hinten gesessen habe.

Zum Bericht der Kommission BUL: Der vorliegende Rahmenkredit wurde an der Sitzung vom 31. Mai 2021 in Anwesenheit von Regierungsrat Josef Niederberger besprochen.

Die erfreuliche Entwicklung der Anzahl Pendler zwischen den Jahren 2016 und 2019 der Zentralbahn und den Buslinien ist durch die Covid-Pandemie jäh zerstört worden. Das öV-Angebot in unserem Kanton ist zweckmässig und die in den letzten Jahren getätigten Anpassungen zeigten jeweils schnelle Wirkung. Mit dem vor einigen Jahren eingeführten Ampelsystem, das aufzeigt, welche Strecken zu wenig genutzt werden und welche überlastet sind, kann der zweijährige Rahmenkredit jeweils auf die nächstfolgende Periode angepasst werden. Bei dem nun vorliegenden Rahmenkredit – wir haben das bereits von Regierungsrat Josef Niederberger gehört – werden drei Buslinien ausgebaut, zwei angepasst, die Wochenend-Buslinie auf den Mueterschwandenberg wird gestrichen, es gibt zusätzliche Nachtfahrten bis nach Emmetten und die Luftseilbahn Dallenwil-Wirzweli will nur noch mit Voranmeldungen Abendfahrten machen. Es muss auch noch darüber informiert werden, dass die zusätzliche S44 mit dem Ausbau des Winkelriedbusses und die

Einführung des Nachtangebotes nur erfolgen, wenn auch der Bund seinen Anteil von rund 55 Prozent leistet.

Zur finanziellen Betrachtung: Im Jahr 2016 hat die Abgeltung im öV noch 7.5 Mio. Franken betragen und konnte in den letzten Jahren kontinuierlich gekürzt werden. So betrug dieser im Jahr 2019 noch 6.9 Mio. Franken. Der bewilligte Rahmenkredit 2020 und 2021 von 12.75 Mio. Franken wird nicht eingehalten werden können. Es ist zu erwarten, dass der Regierungsrat diesbezüglich noch auf uns zukommen wird. Dies ebenfalls aufgrund der Covid-Krise.

Eine Entspannung wird sich in den nächsten Jahren abzeichnen – je nachdem, wie lange das "Theater" noch andauern wird. Aufgrund dessen wurde der Rahmenkredit erhöht. Der Regierungsrat beantragt einen Rahmenkredit von 14 Mio. Franken für die Jahre 2022 und 2023.

Die Kommission BUL nimmt zur Kenntnis, dass die Buslinie Ennetbürgen-Honegg-Bürgenstock nicht in diesem Rahmenkredit enthalten ist, sondern eventuell später dem Landrat vorgelegt wird.

Die einzige Bemerkung der Kommission bezieht sich auf die Angebotsveränderung bei der Luftseilbahn Dallenwil-Wirzweli. Die Kommission würde es begrüssen, wenn die Voranmeldungen für Abendfahrten nicht bereits bis am Mittag erfolgen müssen, sondern bis am Abend, so dass spontane Nachtessen im Wirzweli noch möglich bleiben.

Die Kommission BUL stimmt mit 10 zu 0 Stimmen dem vorliegenden Rahmenkredit zu und dankt den Verantwortlichen für die zukunftsorientierte Arbeit.

Landrat Norbert Rohrer, Vertreter der Finanzkommission (Fiko), und als Vertreter der Mitte-Fraktion: Die Finanzkommission hat am 1. Juli 2021 in Anwesenheit von Regierungsrat Josef Niederberger und Regierungsrat Alfred Bossard den Antrag des Regierungsrates zum Landratsbeschluss über den öV-Rahmenkredit beraten. Insbesondere hat die Fiko die Angebotsveränderungen und ihre finanziellen Auswirkungen geprüft. Anlass zu Diskussionen gab es wenig; lediglich der Ausbau der S44 Stans - Luzern und das Nachtbus-Angebot.

Grundsätzlich ist festzuhalten – wie dies bereits gesagt worden ist –, dass der Rahmenkredit in der Vergangenheit – mit Ausnahme im Coronajahr – gesenkt werden konnte. In diesem Rahmen bewegt sich auch der Kredit für die Jahre 2022 und 2023 und dies trotz punktuellen Angebotsausbauten.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat mit 10 zu 0 Stimmen, die Vorlage gutzuheissen.

Ich gebe hier auch noch die Meinung der Mitte-Fraktion bekannt. Sie befürwortet die vorgesehenen Angebotserweiterungen, insbesondere auch der Anschluss der Gemeinden Beckenried und Emmetten an den Winkelriedbus und ebenso das Nachtbusangebot. Die geringfügigen Abstriche auf den Linien Stans - Büren und St. Jakob - Mueterschwandenberg sind verkraftbar. Dass die Linie Ennetbürgen – Bürgenstock nicht Gegenstand von diesem Rahmenkredit ist, scheint richtig. Allerdings sollte sie in Zukunft nicht vergessen gehen.
Auch die Mitte-Fraktion unterstützt den Rahmenkredit von 14 Mio. Franken einstimmig.

Landrätin Iren Odermatt Eggerschwiler, Vertreterin der FDP-Fraktion: Die liberale Fraktion hat den Rahmenkredit für die Abgeltung des regionalen öffentlichen Personenverkehrs für die Jahre 2022 und 2023 beraten. Wir stimmen einstimmig dem Rahmenkredit von 14 Mio. Franken zu.

Wie alle hier im Saal habe ich mir ebenfalls Gedanken gemacht, was gegen die tiefere Ertragslage im Zusammenhang mit Corona für die Zukunft erfolgsversprechend sein könnte. Mein Vorschlag: Die Zentralbahn macht einen Wettbewerb für träfe Sprüche. Obwohl ich mit meinem Reim eher keine Tageskarte bei der Zentralbahn gewinnen kann, ist es ein Versuch wert: "Impfen – und wieder unbeschwerter aus dem Zugfenster winken".

Landrat Urs Amstad, Vertreter der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion hat am letzten Mittwoch den Rahmenkredit für die Abgeltung des regionalen öffentlichen Personenverkehrs ausführlich diskutiert.

Wir haben einige Linien kritisch hinterfragt und das Kosten/Nutzen-Verhältnis genauestens angeschaut. Dabei sind uns die Nachtbuslinien N4 und N44 besonders ins Auge gestochen. Nach längerer, intensiver Diskussion haben wir uns schliesslich zu einem positiven Entscheid durchgerungen, da ja das Gesamtpaket stimmt.

Positiv zur Kenntnis genommen haben wir, dass die Busverbindung zwischen Nidwalden und dem Kantonsbahnhof Altdorf verbessert wird. Mein Einfaches Auskunftsbegehren vom Juni 2020 hat anscheinend Wirkung gezeigt. Ich bin froh, hat man dieses Anliegen aufgenommen und trägt diesem zukünftig Rechnung. Für die Pendler aus Beckenried bedeutet dies eine Erleichterung, da sie nicht mehr in Buochs einsteigen müssen, wenn sie nach Altdorf gelangen wollen. Zudem wird es auch noch bessere Verbindungen geben.

In diesem Sinne stimmt die SVP-Fraktion dem Rahmenkredit einstimmig zu.

Landrat Thomas Wallimann, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Selbstverständlich wurde auch in unserer Fraktion der Rahmenkredit für den regionalen öffentlichen Personenverkehr intensiv diskutiert. Ich möchte mich für den ausführlichen Bericht bedanken. Ich glaube, dass wohl alle dies auch im Zusammenhang mit dem Gesamtverkehrskonzept nochmals in einem anderen Kontext diskutiert und betrachtet haben. Ich denke, dass diesbezüglich sich noch einiges ergeben wird.

Wir begrüssen in unserer Fraktion die grundsätzliche Entwicklung, insbesondere in Bezug auf die Angebote und den Versuch, diese bestmöglich zu koordinieren. Wenn ich als häufiger öV-Nutzer – zumindest bis zum Beginn der Corona-Pandemie; denn heute kann ich zum Glück oft im Homeoffice arbeiten – immer wieder angemahnt und auch gespürt habe, dass die Schlüsselwörter Anschlüsse und Anschlussfähigkeit heissen. Man könnte sie auch als Schnittstellen bezeichnen. Innerhalb des Kantons oder auf einer einzelnen Linie mag vieles gut funktionieren. Die Kunst ist jedoch, beispielsweise von St. Jakob zu den Pilatus-Flugzeugwerken zu gelangen, ohne dass ich in Stans lange auf einen Anschluss warten muss. Oder wie komme ich von Büren nach Obwalden oder von Seelisberg einigermassen zügig ins Urnerland. Die Anschlussfähigkeit – wie das Urs Amstad erwähnt hat – geht wahrscheinlich so weit, dass es in absehbarer Zeit für die Beckenrieder, Seelisberger, Emmetter und vielleicht sogar für die Buochser schneller ist, über Altdorf nach Zürich zu fahren, als über Stans/Luzern. Als Pendler schaut man auf jede Minute. Aus meiner Sicht ist es nicht ausgeschlossen, dass unser Verkehr sich ganz anders entwickeln wird. In diesem Sinne haben wir den Eindruck, dass die Schnittstellenproblematik und die Anschlussfähigkeit etwas ganz Zentrales sind.

Solange beim Bahnhof Luzern die Doppelspur für die Zentralbahn noch nicht realisiert ist – das wird aber bald soweit sein –, sind die Zwischenzüge der S44 für Pendler aus Nidwalden, welche noch weiter als nach Luzern fahren müssen – sehr entscheidend.

Wir sind glücklich über die positiven Signale und auch über den Optimismus, welcher in diesem Bericht zu spüren ist. Trotz den gegenwärtigen Umständen, welche die persönliche Autonutzung gefördert hat, gehen wir davon aus, dass wir wieder in eine Phase kommen werden, wo man die Herausforderungen des Verkehrs mit den begrenzten

Strassen und Plätzen nur meistern kann, wenn wir die Anschlüsse präzisieren und verbessern.

Ich danke auch im Namen der Fraktion für das Angebot. Persönlich freue ich mich, dass ich ab Dezember 2021 auch am Wochenende stündlich ein Postauto habe, welches mich zuverlässig nach St. Jakob bringt. Aber persönliche Interessen sollten eigentlich nur sekundär sein, wenn man politisch tätig ist.

Unsere Fraktion stimmt dem Antrag einstimmig und mit gutem Gewissen zu.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Einzelberatung des Landratsbeschlusses erfolgt ohne Wortbegehren.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 56 Stimmen: Der Rahmenkredit für den regionalen öffentlichen Personenverkehr (RPV) von 14 Mio. Franken für die Jahre 2022 und 2023 wird beschlossen.

5 Teilrevision des Gesetzes zum Schutz der Persönlichkeit (Persönlichkeitsschutzgesetz, PSchG) *[Elektronische Überwachung; Lernprogramme];* 1. Lesung

Eintretensdiskussion

Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser: Am 14. Dezember 2018 verabschiedete das Bundesparlament das Bundesgesetz über die Verbesserung des Schutzes gewaltbetroffener Personen mit dem Ziel, Opfern von häuslicher Gewalt und von Stalking mittels gesetzgeberischen Anpassungen im Zivil- und Strafrecht einen noch besseren Schutz zu gewährleisten.

In diesem Gesetz wurden auch zwei Massnahmen definiert, welche auf kantonaler Ebene gesetzlich umgesetzt werden müssen. Eines ist die Fussfesselproblematik und das Zweite die Möglichkeit, Täter dazu zu verpflichten, eine Therapie zu absolvieren.

Grundsätzlich ist dies eine Opferschutzgesetzgebung, welche in die Persönlichkeitsrechte der Täter eingreift und deshalb zu grossen Teilen im Persönlichkeitsschutzgesetz geregelt werden muss.
Auf kantonaler Ebene müssen wir im Gesetz die Umsetzung und Durchsetzung im Zusammenhang mit dem Electronic Monitoring regeln. Dabei geht es vor allem darum, die zivilrechtlichen Schutzmassnahmen wie Rayon- und Annäherungsverbote kontrollieren und vollziehen zu können.
Weiter müssen die Lernprogramme auf kantonaler Stufe eingeführt und umgesetzt werden, welche das Ziel haben, Gewalt zu verhindern.

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, die Teilrevision des Persönlichkeitsschutzgesetzes zu genehmigen.

Landrätin Therese Rotzer, Vertreterin der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS), und als Vertreterin der Mitte-Fraktion: Die Kommission SJS hat die Gesetzesvorlage an der Sitzung vom 5. Juli 2021 beraten. Frau Landammann Karin Kayser hat bereits ausgeführt, weshalb wir hier über diese Revision debattieren; ich möchte mich dazu nicht wiederholen.

Zum Schutz von Opfern der häuslichen Gewalt und Stalking konnte der Zivilrichter schon heute Massnahmen anordnen. Zum Beispiel konnte er dem Täter verbieten, sich dem Opfer zu nähern oder sich am Wohn- und Arbeitsort des Opfers aufzuhalten. Bisher war es aber sehr aufwändig, dem Täter nachzuweisen, dass er sich nicht an diese richterlichen Verbote gehalten hat. Das ändert sich nun mit dem Electronic Monitoring (EM). Damit kann im Nachhinein festgestellt werden, wo sich der Täter aufgehalten hat. Man muss hier aber klar sagen, dass es sich nicht um eine Echtzeitüberwachung handelt. Das wäre zwar für die Opfer besser, aber der Bund hat eine solche Überwachung bislang abgelehnt, weil sie sehr grosse personelle und finanzielle Ressourcen binden würde und der Vollzug nicht unproblematisch ist. Die jetzige Einführung der Fussfessel mit einer Aufzeichnung der Bewegungen des Täters ist aber ein erster Schritt in die richtige Richtung und vereinfacht es den Strafuntersuchungsbehörden, einem Täter nachzuweisen, wenn er das Opfer nicht in Ruhe lässt. Es ist davon auszugehen, dass damit doch einige Täter in Zukunft davon abgehalten werden, gegen behördliche Massnahmen zu verstossen. Wenn der Täter diesen nicht Folge leistet, hat das Strafgericht die Möglichkeit, härtere Massnahmen zu ergreifen.

Im Kanton Nidwalden soll das Amt für Justiz für den Vollzug zuständig sein. Es ist aber Art. 4 Abs. 2 Polizeischutzgesetz vorgesehen, dass die Durchführung delegiert werden kann. Dies macht auch aus Sicht der Kommission SJS Sinn, weil wir in Nidwalden zu wenig Fälle haben. Es sind dies gemäss Bericht des Regierungsrates zirka zwei bis drei pro Jahr. Es ist eine Zusammenarbeit mit dem Wohnheim Lindenfeld in Luzern vorgesehen. Der Regierungsrat schreibt aber in seinem Bericht, dass es dort nur in begrenzter Zahl Fussfesseln hat. Die SJS ist aber klar der Meinung, dass unbedingt genügend Ressourcen – das heisst genügend Fussfesseln – vorhanden sein müssen, um die angeordneten Überwachungen auch tatsächlich durchführen zu können. Es ist denkbar, dass die Fälle von Rayonverboten in Zukunft zunehmen werden; eben gerade, weil wir jetzt mit dem Electronic Monitoring das auch überprüfen können. Deshalb müssen die Kantone dafür sorgen, dass die notwendigen Mittel für den Vollzug zur Verfügung stehen.

Die Kommission SJS findet die Umsetzung dieser neuen Massnahmen in Nidwalden, welche der Bund vorsieht, sachgerecht und beantragt darum einstimmig, die Teilrevision anzunehmen.

Ich gebe noch die Meinung unserer Mitte-Fraktion bekannt: Auch wir sind einstimmig für diese Gesetzesrevision. Ich danke für die Unterstützung.

Landrat Alexander Joller, Vertreter der SVP-Fraktion: Wir von der SVP-Fraktion bezweifeln die Wirksamkeit oder den Nutzen von elektronischen Fuss- und Handgelenksfesseln wegen der zeitlichen Überwachungslücke. Ebenfalls die Verpflichtung zu Lernprogrammen; dies nützt bei solchen Tätern wohl kaum etwas. Trotzdem unterstützt unsere Fraktion einstimmig die vorliegende Teilrevision und wir sind für Eintreten.

Landrätin Verena Zemp, Vertreterin der Grüne-SP-Fraktion: "Gewalt gegen Frauen ist die vielleicht schändlichste aller Menschenrechtsverletzungen. Sie kennt keine Grenzen, weder geografisch, noch kulturell, noch im Hinblick auf materiellen Wohlstand. Solange sie anhält, können wir nicht behaupten, dass wir wirklich Fortschritte in Richtung Gleichstellung der Geschlechter, der Entwicklung und des Friedens machen können." Das hat Kofi Annan, ehemaliger Generalsekretär der UNO, gesagt. Ja, es ist leider immer noch Realität: Jede fünfte Frau in der Schweiz ist betroffen von häuslicher Gewalt und ab und zu in wenigen Fällen sind auch Männer betroffen.

Die vorliegende Teilrevision des Persönlichkeitsschutzgesetzes trägt zum Opferschutz bei. Es geht darum – wie bereits gesagt – Schwachstellen des geltenden Recht zu beheben und Personen vor häuslicher Gewalt und Stalking besser zu schützen. Die neuen Möglichkeiten, insbesondere auch von EM (Electronic Monitoring), verbessern die Be-

weislage. Und noch zur Ergänzung: Ich habe bei der zuständigen Amtsstelle extra nachgefragt; es sind genügend EM-Geräte vorhanden, und es könnten auch kurzfristig noch weitere organisiert werden. Das sollte also kein Problem sein.
Ein weiteres Element sind Lernprogramme. Auch hier ist die Rückfallprävention das Ziel. Und als letztes Element soll der Aufbau des KBM (kantonales Bedrohungsmanagement) weiter geplant werden. Da hat der Kanton bereits seine Arbeit aufgenommen. Die Einführung des KBM unterstützt diese Forderungen ebenfalls. Es ist die interdisziplinäre Koordinationsstelle, welche die Verhinderung von schweren Gewalttaten unterstützt. Sie fördert den Schutz von Personen und Behörden, welche das Ziel von Gewalt, Drohungen oder Stalking sein könnten.

Sie sehen, dass es eine wichtige Gesetzesänderung ist, und die Grüne-SP-Fraktion steht voll hinter dieser Teilrevision.

Landrat Dominik Steiner, Vertreter der FDP-Fraktion: Bezugnehmend auf die Ausführungen von Frau Landammann Karin Kayser sowie den Vorrednern möchte ich Ihnen hier die Meinung der FDP-Fraktion bekannt geben.

Wir haben den Gesetzesentwurf intern diskutiert und haben auch die Thematiken, welche bereits erwähnt worden sind, miteinander besprochen und sind einstimmig zum Resultat gekommen, dass wir die Vorlage unterstützen werden.

An dieser Stelle möchte ich sehr gerne der vorberatenden Kommission, dem Regierungsrat und dem Rechtsdienst für die Ausarbeitung dieses Gesetzesentwurfes danken.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Einzelberatung in 1. Lesung erfolgt ohne Wortbegehren.

Abschluss der 1. Lesung

Landratspräsident Stefan Bosshard: Die Einzelberatung in 1. Lesung des Persönlichkeitsschutzgesetzes ist damit abgeschlossen. Das Geschäft wird für die 2. Lesung auf die nächste Sitzung traktandiert.

6 Interpellation von Landrätin Franziska Rüttimann, Buochs, betreffend die Situation der jungen Berufstätigen in Nidwalden

INTERPELLATION

Landrätin Franziska Rüttimann, Schützenmatte 9, 6374 Buochs

Buochs, 03.05.2021

Interpellation gemäss Art. 53 Abs. 4 des Landratsgesetzes betreffend die Situation der jungen Berufstätigen in Nidwalden

Schweizweit ist die Arbeitslosigkeit so hoch wie seit zehn Jahren nicht mehr. Im Vergleich zurzeit vor Corona sind auch vermehrt Nidwaldnerinnen und Nidwaldner auf Stellensuche.

Die wirtschaftliche Unsicherheit infolge der Corona-Situation lässt befürchten, dass viele Lehrabgänger ihre Lehre ohne Anschlusslösung abschliessen. Auch gut ausgebildete junge Absolventen von Universitäten und Hochschulen werden wohl Mühe haben, aufgrund des fehlenden Stellenangebotes, den Einstieg ins Berufsleben zu finden.

Von einer ähnlichen Situation sind auch Jugendliche am Ende der Schulzeit betroffen. Für sie dürfte es zunehmend eine Herausforderung darstellen, eine Lehrstelle zu finden.

Aus diesen Gründen bitte ich den Regierungsrat, folgendes zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat den aktuellen Arbeitsmarkt in unserem Kanton für Lehranfänger wie auch für Lehrabgängerinnen?
2. Wie viele Lehrabgänger haben im Kanton Nidwalden im Jahr 2020 keine Anschlussstelle gefunden und wie hoch waren diese Zahlen im Vorjahr?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat die Situation für Lernende, welche von Schliessungen der Betriebe betroffen sind?
4. Welche Massnahmen ergreift der Regierungsrat, um junge Menschen, in dem aufgrund der Coronakrise veränderten Arbeitsmarkt, beim Berufseinstieg zu unterstützen?

Vielen Dank für die Beantwortung meiner Fragen.

Franziska Rüttimann, Landrätin Die Mitte Nidwalden

REGIERUNGSRAT PROTOKOLLAUSZUG Nr. 380

Stans, 29. Juni 2021

Bildungsdirektion. Parlamentarische Vorstösse. Interpellation von Landrätin Franziska Rüttimann, Buochs, betreffend die Situation der jungen Berufstätigen in Nidwalden. Beantwortung

1 Sachverhalt

1.1

Mit Schreiben vom 7. Mai 2021 übermittelte das Landratsbüro dem Regierungsrat eine Interpellation von Landrätin Franziska Rüttimann, Buochs, betreffend die Situation der jungen Berufstätigen in Nidwalden.

1.2

Landrätin Rüttimann ersucht den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat den aktuellen Arbeitsmarkt in unserem Kanton für Lehranfänger wie auch für Lehrabgängerinnen?
2. Wie viele Lehrabgänger haben im Kanton Nidwalden im Jahr 2020 keine Anschlussstelle gefunden und wie hoch waren diese Zahlen im Vorjahr?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat die Situation für Lernende, welche von Schliessungen der Betriebe betroffen sind?
4. Welche Massnahmen ergreift der Regierungsrat, um junge Menschen, in dem aufgrund der Coronakrise veränderten Arbeitsmarkt, beim Berufseinstieg zu unterstützen?

1.3

Gemäss § 108 Abs. 2 des Reglements über die Geschäftsordnung des Landrats (Landratsreglement, LRR; NG 151.11) hat der Regierungsrat binnen 6 Monaten seit der Überweisung, d. h. bis 7. November 2021, seine Stellungnahme abzugeben.

2 Beantwortung

2.1 Wie beurteilt der Regierungsrat den aktuellen Arbeitsmarkt in unserem Kanton für Lehranfänger wie auch für Lehrabgängerinnen?

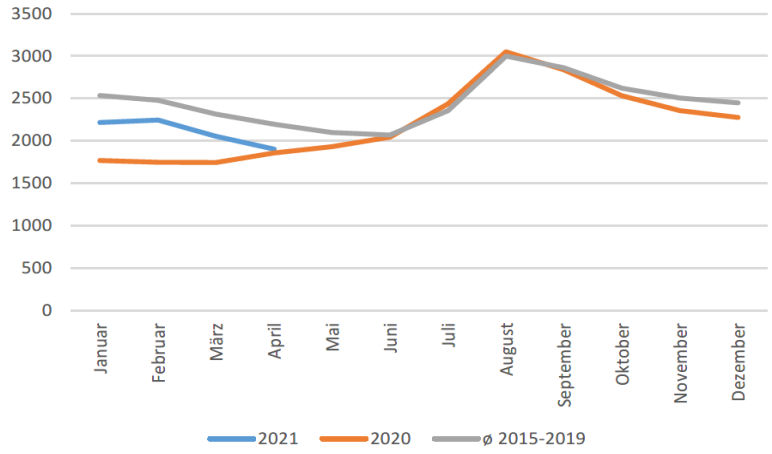
Der Lehrstellenmarkt 2021 zeigt sich entgegen den negativen Erwartungen, die durch die Corona-Pandemie geschürt wurden, sehr entspannt. Der Lehrvertragseingang per Ende Mai 2021 hat gegenüber dem Vorjahr sogar leicht zugenommen und bewegt sich im langjährigen Mittel. Kaum Auffälligkeiten zeigen sich auch bezüglich der Branchen. In der Branche Gast-gewerbe und Catering, die durch die Pandemie besonders betroffen war, ist bis Ende Mai erstaunlicherweise eine Zunahme des Lehrvertragseingangs um rund 30 Prozent zu verzeichnen, während im Detailhandel bisher

rund ein Viertel weniger Lehrverträge eingegangen sind. Im Übrigen zeigen sich aber keine Auffälligkeiten und die Ausbildungsbereitschaft der Lehrbetriebe ist nach wie vor hoch.

Diese Entwicklung bestätigt auch die jährliche Zwischenumfrage bei den Schulabgängerinnen und -abgängern, die jeweils Ende Januar durchgeführt wird. Von 296 Schülerinnen und Schülern, die im Sommer die Orientierungsschule verlassen, gaben 238 (80.4%) an, bereits einen Lehrvertrag abgeschlossen zu haben. Eine weiterführende Schule besuchen 20 Jugendliche (6.8%) und 32 Jugendliche (10.8%) haben sich für ein kantonales Brückenangebot oder eine private Zwischenlösung entschieden. Lediglich 18 Schülerinnen und Schüler (6.1%), die eine Lehrstelle suchen, hatten bis Ende Januar noch keine konkrete Lösung gefunden, und drei Jugendliche (1.0%) hatten noch nicht entschieden, was sie nach der Orientierungsschule machen wollen. Im langjährigen Vergleich sind dies hervorragende Ergebnisse, die keinen Anlass zu einer Beunruhigung geben.

Schwieriger zu beurteilen ist die Lage auf dem Arbeitsmarkt für Jugendliche, die im Sommer 2021 ihre berufliche Grundbildung abschliessen. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass ein erheblicher Anteil von Lehrabgängerinnen und -abgängern jeweils nicht über eine direkte Anschlusslösung im Arbeitsmarkt verfügt, jedoch innerhalb von sechs Monaten eine neue Stelle findet. Dies bestätigen auch die vom SECO monatlich erhobenen Zahlen der registrierten Arbeitslosen nach zuletzt ausgeübter Funktion.

Registrierte Arbeitslose nach zuletzt ausgeübter Funktion: Lernende



Aktuell liegt der Bestand der registrierten Arbeitslosen, die zuletzt Lernende waren, auf nationaler Ebene tiefer als in der Vergleichsperiode 2015-2019. Im vergangenen Jahr 2020 lag deren Arbeitslosigkeit im ersten Halbjahr ebenfalls unter dem mehrjährigen Durchschnitt und folgte im zweiten Halbjahr dem normalen Zyklus.

Zu beachten ist auch, dass sich ein erheblicher Anteil von Lehrabgängerinnen und -abgängern bewusst nicht auf dem Arbeitsmarkt orientiert, sondern sich für eine direkte Weiterqualifikation (bspw. Berufsmaturitätslehrgang), einen Sprachaufenthalt, eine Zusatzlehre, den Militärdienst oder eine andere Zwischenlösung entscheidet.

Gegen Ende der Lehrzeit sind demnach oftmals noch viele Fragen offen. Frühere Befragungen von Lehrabgängerinnen und -abgängern lieferten deshalb kaum aussagekräftige Erkenntnisse, weshalb darauf verzichtet wurde und wird. Inwiefern sich die Situation im aktuellen Jahr anders präsentieren wird als in der Vergangenheit, kann aus Sicht des Regierungsrates nicht vorhergesagt werden.

2.2 Wie viele Lehrabgänger haben im Kanton Nidwalden im Jahr 2020 keine Anschlussstelle gefunden und wie hoch waren diese Zahlen im Vorjahr?

Wie bereits ausgeführt werden die Anschlusslösungen von Lehrabgängerinnen und Lehrabgängern nicht mehr erhoben, da die Angaben zum Erhebungszeitpunkt am Ende der Lehre kaum aussagekräftig sind. Die Zahlen der beim Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum Obwalden Nidwalden (RAV) gemeldeten Arbeitslosen und Stellensuchenden erlauben aber eine Annäherung an die Fragestellung.

Waren im Zeitraum August 2019 bis Juli 2020 noch kaum Lehrlinge beim RAV arbeitslos gemeldet, hat sich deren Zahl im Zeitraum August 2020 bis April 2021 leicht erhöht. Allerdings bewegt sich die Zahl nach wie vor auf tiefem Niveau und liegt im Verhältnis zur Anzahl der Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger im Durchschnitt deutlich unter zwei Prozent.

Angemerkt werden muss dabei, dass das Verhältnis der gemeldeten Arbeitslosen mit zuletzt ausgeübter Funktion Lehrling zur Anzahl der Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger nur beschränkte Aussagekraft hat. Während diese sämtliche Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger mit Lehrortskanton Nidwalden unabhängig vom Wohnkanton umfassen, handelt es sich bei jenen um sämtliche Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger mit Wohnkanton Nidwalden unabhängig vom Lehrortskanton. Da die Meldung der Arbeitslosigkeit im Wohnkanton erfolgt, ergibt sich eine Verzerrung.

Insgesamt betrachtet der Regierungsrat die Situation der Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger nicht als beunruhigend. Er teilt damit die Haltung des RAV, das die ausgewiesenen Zahlen als marginal und den Arbeits- und Lehrstellenmarkt im Kanton Nidwalden als sehr gut bezeichnet.

Arbeitslose und Stellensuchende: zuletzt ausgeübte Funktion Lehrling

Jahr	Monat	Anzahl
2019	August	2
	September	0
	Oktober	1
	November	0
	Dezember	1
2020	Januar	2
	Februar	3
	März	1
	April	1
	Mai	2
	Juni	2
	Juli	0
	August	5
	September	4
	Oktober	7
	November	6
	Dezember	7
	Januar	7
	Februar	9
	März	7
	April	2

2.3 Wie beurteilt der Regierungsrat die Situation für Lernende, welche von Schliessungen der Betriebe betroffen sind?

Betroffen von Betriebsschliessungen waren insbesondere Lernende aus dem Gastgewerbe und dem Detailhandel. Lernende in Berufen der Veranstaltungsbranche waren zwar nicht von Betriebsschliessungen betroffen, hatten aber unter den Auswirkungen der verordneten Schutzmassnahmen zu leiden. Da im Kanton Nidwalden keine Bildungsbewilligungen in Berufen der Veranstaltungsbranche bestehen, sind diese Sekundärwirkungen für den Kanton Nidwalden irrelevant. Ebenfalls betroffen von Betriebsschliessungen war die Fitnessbranche, in der im Kanton Nidwalden aktuell aber nur ein Lehrvertrag besteht.

Den Lernenden im Detailhandel werden aus Sicht des Regierungsrats keine besonderen Nachteile erwachsen, da die Betriebsschliessungen verhältnismässig kurz andauerten und die Ausbildung darüber hinaus relativ stark schulisch ausgerichtet ist. Anders präsentiert sich die Situation in Betrieben des Gastgewerbes, insbesondere wenn diese nicht einem Hotellerie-Betrieb angegliedert sind.

In Zusammenarbeit mit dem Branchenverband hotel&gastro formation, dem überbetrieblichen Kurszentrum G'Art und den Zentralschweizer Berufsbildungsämtern wurde für die Betroffenen in Luzern ein Lernenden-Hotel in Betrieb genommen. In diesem Angebot konnten die praktischen Fähigkeiten trotz den Betriebsschliessungen trainiert werden. Die Lehrbetriebe des Kantons Nidwalden hatten die Möglichkeit, ihre Lernenden für dieses Angebot anzumelden. Die Option wurde lediglich von einzelnen Betrieben wahrgenommen. Andere beurteilten die Situation dahin-

gehend, dass sie die Ausbildungsziele auch ohne dieses Unterstützungsangebot erreichen können.

Inwiefern sich allfällige Ausbildungslücken auf die Ergebnisse der Qualifikationsverfahren 2021 auswirken werden, lässt sich aus heutiger Perspektive noch nicht beantworten. Der Regierungsrat geht aber nicht davon aus, dass sich die Ergebnisse gegenüber den Vorjahren signifikant verändern werden.

2.4 Welche Massnahmen ergreift der Regierungsrat, um junge Menschen, in dem aufgrund der Coronakrise veränderten Arbeitsmarkt, beim Berufseinstieg zu unterstützen?

Die Berufs- und Studienberatung führt seit vielen Jahren für alle Lernenden der Berufsfachschule Nidwalden im letzten Lehrjahr einen Workshop zum Thema «Wie weiter nach der Lehre?» durch. Im Rahmen dieses Workshops werden den Lernenden die vielfältigen Anschlussmöglichkeiten nach der Lehre vermittelt. Es werden wichtige Merkmale und Schritte für einen gelingenden Eintritt in die Arbeitswelt thematisiert. Darüber hinaus werden die möglichen Prozesse für passende Weiterbildungen beschrieben. Neben vielfältigen Zwischenlösungsmöglichkeiten wie Sprachaufenthalte oder Militärdienst wird auch aufgezeigt, wie die Jugendlichen vorgehen müssen, wenn sie von Arbeitslosigkeit betroffen sind. Dieses Unterstützungsangebot wird sehr geschätzt und bereitet die Jugendlichen zielgerichtet auf die Zeit nach der Lehre vor. Daneben stehen den Jugendlichen selbstverständlich auch die individuellen Beratungsangebote der Berufs- und Studienberatung und das Berufsinformationszentrum für umfassende Informationen oder zur selbständigen Recherche zur Verfügung.

Weitergehende Massnahmen drängen sich aus Sicht des Regierungsrates nicht auf. In zahlreichen Berufen besteht nach wie vor ein Fachkräftemangel, so dass insbesondere Jugendliche in gewerblich-industriellen Berufen kaum grössere Anschlussschwierigkeiten haben.

Beschluss

Dem Landrat wird die Beantwortung der Interpellation von Landrätin Franziska Rüttimann betreffend die Situation der jungen Berufstätigen in Nidwalden zur Kenntnis gegeben.

Landrätin Franziska Rüttimann, Interpellantin, und als Vertreterin der Mitte-Fraktion: Viele Betriebe bangten in den letzten Monaten um ihr Einkommen. Da wäre es nicht verwunderlich gewesen, wenn – um das reine Überleben zu sichern –, das Lehrstellenangebot reduziert worden wäre. Dem ist – zumindest im Kanton Nidwalden – erfreulicherweise nicht so. Die Anzahl der abgeschlossenen Lehrverträge bewegt sich im langjährigen Mittel. Von den 391 Jugendlichen, welche nach der 9. Klasse einen Anschluss finden mussten, waren es Anfang Jahr noch 21, welche noch nichts hatten, bis im Juli reduzierte sich diese Zahl auf zwei.

Diese Zahlen sind nicht selbstverständlich. Die Lehrverträge wurden vorwiegend im letzten Herbst abgeschlossen, also zu einer Zeit, als noch überhaupt nicht klar war, wann und wie es überhaupt wieder einmal aufwärtsgehen würde. Das zeigt, dass die Betriebe in Nidwalden erstens auf soliden Beinen stehen und zweitens auch in der Krise die Wichtigkeit der Lehrlingsausbildung nicht vergessen und drittens trotz allem die Zuversicht nicht verloren haben und daran glauben, dass es dann schon wieder aufwärtsgehen werde.
Der letzte Wirtschaftsbarometer zeigt glücklicherweise die erhoffte Aufwärtstendenz. Gleichzeitig sinken die Arbeitslosenzahlen wieder.

Das bringt mich zu den Lehrabgängern. Hier ist es schwieriger zu beurteilen, wie ihre Situation ist. Da aber die Arbeitslosenzahlen unter der Rubrik „zuletzt ausgeübte Funktion: Lernende“ sehr tief sind, darf davon ausgegangen werden, dass doch die meisten frisch diplomierten Berufsfachleute einen Job finden.

Ich freue mich sehr darüber, dass die Situation der jungen Berufstätigen in Nidwalden trotz der Krise durchaus positiv ist. Noch einmal: das ist nicht selbstverständlich. Es zeigt

deutlich, dass unsere Unternehmen – allen vorab die KMU – ein solides Rückgrat von unserer Wirtschaft im Kanton sind. Wir müssen dankbar sein, dass wir so viele Unternehmen in unserem Kanton haben, die auch in Krisenzeiten resistent sind und ihre Arbeitsplätze und eben auch die Ausbildungsplätze halten oder sogar ausbauen können.

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen und den Betrieben für ihren Einsatz und die Betreuung unserer Jugendlichen beim Start ins Berufsleben.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Kenntnisnahme

Landratspräsident Stefan Bosshard: Nachdem die Diskussion nicht mehr verlangt wird, ist dieses Geschäft abzuschreiben. Eine Beschlussfassung findet nicht statt.

Landratspräsident Stefan Bosshard: Bevor wir die heutige Kurzsitzung ganz schliessen, habe ich noch einige logistische Informationen für den Ausflug heute:

Wir verschieben nun individuell in Richtung Kaserne. Parkieren können Sie vis-à-vis des Eingangs beim Viehannahmeplatz, und auch Velos können dort abgestellt werden. Treffpunkt ist dann um 12.10 Uhr beim Waag-Häuschen auf dem Annahmeplatz, damit wir dann gemeinsam ins Areal und zum Mittagessen gehen können.
Wir werden auf der Besichtigung auch recht viel zu Fuss unterwegs sein. Bequeme Schuhe sind sicherlich ein Vorteil.
Betreffend die Corona-Schutzmassnahmen gilt auch auf dem Gelände der Kaserne: In den Innenräumen ist Maskenpflicht. Die Maske darf abgenommen werden, wenn wir am Tisch sitzen. Ich freue mich auf einen spannenden Nachmittag mit Ihnen.

Die Sitzung ist offiziell geschlossen.

Landratspräsident:

Stefan Bosshard

Landratssekretär:

lic. iur. Emanuel Brügger